

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Handel und Volkswirtschaft hat zum Direktor der Hilfsämter bei diesem Ministerium den Hilfsämter-Direktor des bestehenden Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Eduard Neulinger Edlen v. Saalfeld, ernannt.

Die k. k. Statthalterei in Triest hat die vom Religionsfondspatronte abhängige Lokalie St. Helena bei Lussal dem Johann Roman, Stadtpfarrkooperator zu St. Jakob in Laibach, verliehen.

Triest am 24. April 1861.

Am 1. Mai 1861 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die Blätter XXIII. und XXIV. des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet werden.

Das XXIII. Stück enthält unter Nr. 50. Den Eisenbahnvertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 23. Februar 1861. (Geschlossen zu Berlin am 23. Februar 1861. Die beiderseitigen Ratifikationen wurden ebendasselbst am 25. März 1861 ausgetauscht.)

Das XXIV. Stück enthält unter Nr. 51. Den Erlass des Finanzministeriums vom 28. April 1861, womit der Nachweis der in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 19. September 1857 im Verwaltungsjahre 1860 bewirkten Ausmünzungen veröffentlicht wird.

Mit diesem Stücke zugleich wird auch das Inhalts-Register der im Monate April 1861 erschienenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, 30. April 1861.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Thronrede Seiner Majestät des Kaisers.

Geehrte Mitglieder meines Reichsrathes!

Indem Ich Ihre erste Session eröffne, gereicht es Mir zur Befriedigung, die Erzherzoge Prinzen Meines Hauses, so viele hohe Kirchenfürsten und Häupter erlauchter Familien des Reiches, sowie die ausgezeichneten Männer, die Ich auf Lebensdauer in das Herrenhaus berufen habe, hier versammelt zu sehen und herzlich zu begrüßen.

Ebenso heiße Ich auch Sie herzlich willkommen, Meine Herren Abgeordneten. Ich bin noch freudig bewegt von den vielen Dankes-Adressen, welche Mir aus der Mitte der Landtage zugekommen sind.

Diese Kundgebungen der Loyalität und des Patriotismus sind Mir Bürge, daß Ich Sie, Meine Herren, als die Mir von denselben Versammlungen zugesendeten Boten eines für alle Theile heilsamen Einverständnisses und einer hoffnungreichen Zukunft betrachten darf, welche wir durch gegenseitiges Vertrauen, durch Gerechtigkeit und Thatskraft herbeiführen wollen.

Ich halte fest an der Ueberzeugung, daß freie Institutionen unter gewissenhafter Wahrung und Durchführung der Grundsätze der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, und der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, zu einer heilbringenden Umgestaltung der Gesamtmonarchie führen werden.

Das sind die Prinzipien, welche nunmehr im Sinne des Diploms vom 20. Oktober v. J. und der Grundgesetze vom 26. Februar d. J. unter Gottes Beistand verwirklicht werden sollen.

Dieses Ziel vor Augen, habe Ich die staatsrechtliche Gestaltung des Reiches auf Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbstständigkeit der Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche durch die notwendige Machtstellung des Reiches gefordert ist, zu Stande zu bringen unternommen, in beiden Beziehungen aber die Anwendung erprobter konstitutioneller Formen bei der Mitwirkung der Vertretungskörper an der Gesetzgebung sanktionirt.

Ich will dieses Werk, den Grundsätzen einer offenen und freisinnigen Politik gemäß, in allen Theilen des Reiches einer gleichmäßigen Entwicklung entgegenführen, und zwar nach Recht und Billigkeit mit Rücksicht auf die Vergangenheit der einzelnen Königreiche und Länder, sowie mit gleicher Liebe und Sorgfalt für jede der vielen edlen Nationen, welche unter dem Scepter Meines Hauptes seit Jahrhunderten brüderlich vereinigt sind.

Schon sind die Landtage fast in allen Ländern nicht nur verfassungsmäßig geordnet, sondern auch bereits zusammengetreten. Sie sind nicht mehr ein Problem, sondern eine Thatsache; in regelmäßig wiederholten Versammlungen wird diese Thatsache eine von Jahr zu Jahr wachsende Befruchtung erlangen: denn die beste und sicherste Gewähr der Idee ist die That.

Auf solche Art werden die Länder durch den Mund ihrer Vertreter zu Mir sprechen; durch diesen unmittelbaren Ausdruck werde Ich zuverlässig in Kenntniß dessen gelangen, was sie für heilsam erachten; es wird möglich sein nützliche Einrichtungen zu begründen und Gesetze zu schaffen, welche den Bedürfnissen und Wünschen der Völker entsprechen.

Für dieses Jahr kann jedoch die glücklich begonnene Thätigkeit der Landtage erst später zum Abschlusse kommen; durch die Nothwendigkeit der Lösung dringender Aufgaben allgemeiner Natur, welche dem Reichsrathe obliegen, ist für jetzt ihre Vertagung bedingt.

Die Aufgaben, die an uns heranrücken, wir dürfen es uns nicht verhehlen, sind schwere Aufgaben.

Es gilt aber, der Welt zu zeigen, daß die politischen, nationalen und kirchlichen Verschiedenheiten, welche auf dem Gebiete der österreichischen Monarchie sich so nahe begegnen und durchdringen, keine solchen Hindernisse vernünftiger Verständigung sind, welche nicht unter dem vermittelnden Einflusse fortgeschrittener Kultur bei gegenseitiger Billigkeit und verständlicher Stimmung überwunden werden könnten.

Ein Staat, dessen Regierung es sich zur Pflicht macht, jede Nationalität zu schützen und den Grundsatz der Duldsamkeit in den Rechts- und Verkehrsbeziehungen der einzelnen Völkerrassen des Reiches zur Geltung zu bringen, bietet nicht nur hinlänglichen Raum zum unbehinderten Gedeihen der nationalen Entwicklung, sondern auch die sicherste Garantie der Unabhängigkeit und einer Achtung gebietenden Weltstellung und Macht, welche einerseits im Innern befriedigt, weil sie auf Freiheit beruht, und anderseits nach Außen keine Besorgnisse einflößen darf, weil sie ihre Natur nach die leidenschaftlichen Erregungen zu vermeiden sucht, welche sich im Gefolge aggressiver Kriege einzufinden pflegen.

In Meinem Manifeste vom 20. Oktober v. J. habe Ich erklärt, daß Ich der gereiften Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Verhütung anvertraue.

Sie werden, Ich bin es überzeugt, das nachahmungswürdige Beispiel von Thatskraft und zugleich von jener Selbstbeherrschung zu geben wissen, welche den Prinzipien der Duldsamkeit entspricht, und dann kann es nicht fehlen, daß Sie am Schlusse der Session sich sowohl in Ihrer Stellung befähigt sehen, als auch durch den Dank Ihres Monarchen und des Vaterlandes geehrt fühlen werden.

Sie werden sich aber auch die Sympathien aller Derjenigen erwerben, welche in der Begründung verfassungsmäßiger Zustände eine neue Bürgschaft der Wohlfahrt und Kraft des Vaterlandes erkennen.

Ich darf erwarten, daß auch die Frage der Vertretung meiner Königreiche Ungarn, Kroatien, Slavonien und des Großfürstenthums Siebenbürgen im Reichsrathe, nach Maßgabe Meiner darauf bezüglichen Handschreiben vom 26. Februar d. J. bald eine günstige Lösung erlangen werde.

Ich vertraue dessfalls einerseits auf die Gerechtigkeit der Sache und andererseits auf die zuverlässig bald von allen Hemmungen und Bedenken sich befreiende und siegreich hervortretende Einsicht Meiner Völker. Sie werden, sobald das Verständniß der wahren Sachlage, der Nothwendigkeit und der Vortheile der von Mir festgestellten Einrichtungen durchgedrungen sein wird, Mein Vertrauen nicht täuschen, sondern thatsächlich rechtfertigen. Wie sonst, so werden sie auch jetzt treu zu ihrem rechtmäßigen Herrscher stehen, und Ich werde sohin mit Befriedigung die Vertretung der gesamten Monarchie um Meinen Thron versammelt sehen.

Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß wir uns der Segnungen des Friedens ungestört werden erfreuen können.

Europa hat das Gefühl derselben zu bedürfen, um, von den Aufregungen der letzten Jahre ausruhend, ins Gleichgewicht zu kommen und nothwendigen inneren Verbesserungen seine volle Kraft zuwenden zu können.

Die wohlbegründete Allgemeinheit dieses Gefühls legt den Mächten die Pflicht auf, das kostbare Gut des Friedens keiner Gefahr auszusetzen.

Oesterreich erkennt die Solidarität dieser Pflicht an, und ist überzeugt, daß sie auch von anderen Mächten anerkannt wird.

Um so erfolgreicher werden wir uns den Arbeiten hingeben können, welche auf die dauernde Begründung einer neuen Epoche der Wohlfahrt durch Steigerung jeglicher Thätigkeit auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Interessen, durch Belebung der Bodenproduktion, der Industrie und des Handels hinielen.

Mein Ministerium wird Ihnen die Voranschläge für das kommende Jahr vorlegen, woraus Sie ersehen werden, daß die Bemühungen im ordentlichen Staatshaushalte das Gleichgewicht herzustellen, fortgesetzt werden.

Dieses beharrlich angestrebte Ziel konnte zwar, der Ihnen bekannten Verhältnisse wegen, noch nicht erreicht werden.

Allein die bevorstehende Durchführung der Landes-, Kreis- oder Bezirks-, und der Gemeinde-Autonomie, dann die Verminderung des Heeres-Aufwandes bei der gehofften Wiederkehr regelmäßiger internationaler Verhältnisse läßt eine namhafte Erleichterung des Reichs-Budgets, und in deren Gefolge die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte überhaupt, in nicht allzu ferner Zukunft erwarten.

Da Meine Regierung in einigen Zweigen der Besteuerung wünschenswerthe Modifikationen einzuführen beabsichtigt, so werden Ihnen die hierauf bezüglichen Gesegentwürfe übergeben werden.

Zugleich werden Sie die Nachweisung des Ergebnisses der Finanzgebarung des Jahres 1860 und die Rechtfertigung der aus Dringlichkeitsgründen ohne Zustimmung des Reichsrathes ergriffenen Finanzmaßregeln erhalten.

Ihrer erleuchteten und reiflichen Erwägung empfehle Ich die Vorschläge zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und der Nationalbank, mit denen vor allem die Sicherstellung der Unabhängigkeit der letzteren bezweckt wird.

Auch andere wichtige Angelegenheiten, welche theils in die Kompetenz des gesammten, theils in die des engeren Reichsrathes einschlagen, werden Ihre Aufmerksamkeit und eindringende Erörterung in An-

spruch nehmen, indem Ich befohlen habe, daß Ihnen die Hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe vorgelegt werden.

Die Perioden der Geschichte, in welchen es den Völkern gegönnt ist, auf bereits gebahnten Wegen vorwärts zu schreiten, werden im Laufe der Jahrhunderte von Zeit zu Zeit von entscheidenden Wendepunkten unterbrochen.

Uns ward das Glück einer ruhigen, klaren Epoche nicht zu Theil.

Die Aufgabe, welche durch die Rathschlüsse der Vorsehung uns zugefallen ist, besteht darin, die Geschichte des Vaterlandes über den schwierigsten aller Wendepunkte glücklich hinüber zu leiten.

Solche Aufgaben lassen sich nicht ohne Anstrengung und mannhaftige Ausdauer, nicht ohne Opfer an Gut und Blut lösen; aber gelöst müssen sie werden.

Sie, Meine Herren, wollen Mir, Ich bin es überzeugt, gewiß beistehen mit jener altösterreichischen Treue, Aufopferungsfähigkeit und Hingebung, welche sich bei allen Völkern des Reiches, zum sichersten Beweise ihres edlen Kerns, gerade in schwierigen Lagen am glänzendsten bewährt hat.

Meine treugefährten Völker haben in ihren letzten an Mich gelangten Ansprüchen mit kräftigen Worten dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Bedingungen des Verbandes aller Länder Meines Kaiserreiches aufrecht erhalten werden müssen.

Ich erkenne es als Meine im Angesichte aller Meiner Völker übernommene und durch jene Kundgebungen nachdrücklich bekräftigte Regentenpflicht im Sinne der im Diploma vom 20. Oktober vorigen Jahres ausgesprochenen und in den Grundgesetzen vom 26. Februar l. J. zur Durchführung gelangten Ideen, die Gesamtverfassung als das unantastbare Fundament Meines einigen und untheilbaren Kaiserreiches, dem in feierlicher Stunde geleisteten Angelohnis getreu, mit Meiner kaiserlichen Macht zu schützen, und bin festen Willens, jede Verletzung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Meiner Länder und Völker nachdrücklich zurückzuweisen.

Und so wie es denn an dem Zusammenwirken Unserer eigenen Kräfte nicht fehlen wird — so wolle Gott, Unser Beginnen und Vollenden segnend, die Krone und das Reich, die Völker und ihre Vertreter schützen und schirmen mit seiner allwaltenden Macht.

Die

Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Die Angelegenheiten, mit denen der Reichsrath sich sogleich zu beschäftigen haben wird, sind so ernst, tiefgreifender, dringlicher Art, daß er von den gebräuchlichen Formalitäten ganz absehen muß. Jede konstitutionelle Versammlung beginnt ihre Thätigkeit mit Abfassung einer Geschäftsordnung. Würde der Reichsrath sich damit zuerst beschäftigen, so würden hochwichtige Dinge zurückgesetzt werden müssen. Dieß darf aber nicht geschehen, und aus diesem Grunde war die Errichtung einer Geschäftsordnung eine Nothwendigkeit. Eine Revidirung kann einer späteren, ruhigeren Zeit vorbehalten bleiben.

Die Geschäftsordnung, welche für beide Häuser fast gleich lautet, ist der des englischen Parlamentes nachgebildet, und beschränkt die Freiheit der Diskussion nicht mehr als jene. Sie kann daher von beiden Häusern vorläufig ohne Bedenken angenommen werden. Wir geben im Nachstehenden eine Skizze der bemerkenswertheften Bestimmungen.

Zuvörderst ist durch die Geschäftsordnung bestimmt, daß die Eröffnung des Reichsrathes in vereiniger Sitzung der beiden Häuser entweder durch den Kaiser in Person oder durch eine Hiemit vom Kaiser beauftragte Kommission mit einer kaiserlichen Botschaft geschieht. Nach der Eröffnung wählt das Abgeordnetenhaus mit relativer Stimmenmehrheit 8 Schriftführer und 4 Ordner aus seiner Mitte, während das Herrenhaus hiefür auch Personen von außerhalb wählen kann. Die von den Landtagen vollzogenen Wahlen werden von einem Ausschusse geprüft, aber nur dann, wenn „eine genügend beschleunigte Wahlanfechtung vorliegt“; wird die Wahl für ungültig erklärt, so wird der Ersatzmann einberufen. Derselbe Ausschuss, in welchem übrigens der Präsident den Vorsitz führt, prüft auch die Wahlakten jener Abgeordneten, welche aus direkter Wahl hervorgegangen sind. Die Abgeordneten können Urlaub erhalten vom Präsidenten auf acht Tage, dagegen auf längere Zeit nur von der Versammlung; wer ohne Urlaub abwesend ist, wird als demissionär betrachtet und für ihn der Ersatzmann einberufen, beziehungsweise die Neuwahl ausgeschrieben, wofür er nicht auf Einladung des Präsidenten binnen 14 Tagen erscheint.

Für leichtere Geschäftsbehandlung theilt sich das Haus durch das Los in eine beliebige Anzahl von Abtheilungen, deren jede für die zu bildenden ständigen Ausschüsse und für die zur Verathung niedergesetzten Ausschüsse ein oder auch mehrere Mitglieder wählt. Nur der Präsident ist berechtigt, auch ohne

Einladung den Sitzungen aller Ausschüsse, Abtheilungen und ständigen Kommissionen beizuwohnen, so oft er will. Die Sitzungen jedes Hauses sind nur dann geheim, wenn dieses selber es beschließt; auch werden alle Zuhörer entfernt, wenn das Haus sich nach englischem Muster als Comité konstituiert; die zwanglose Form dieser Comité-Sitzungen zu regeln, ist jedem Hause überlassen. Zur Beschlußfähigkeit des Abgeordnetenhauses ist die Anwesenheit von 100, des Herrenhauses von 50 Mitgliedern erforderlich, und zur Gültigkeit eines Beschlusses gehört die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden. Die Minister, Hofkanzler und Chef der Zentralkassen können an allen Verathungen persönlich oder durch Abgeordnete theilnehmen, müssen auf Verlangen jedesmal gehört werden, nehmen aber an der Abstimmung nur insofern Theil, als sie Mitglieder des Hauses sind. Selbstständige Anträge, sowie Amendements müssen im Abgeordnetenhaus von 20, im Herrenhaus von 10 Mitgliedern unterstützt werden, andere Anträge werden als Petitionen behandelt. Nach erfolgter Drucklegung eines Antrages stimmt das Haus zuerst darüber ab, ob es die Genehmigung zur Einbringung desselben ertheilt. Regierungsvorlagen und Vorlagen, die aus dem andern Hause kommen, bedürfen der Vorfrage nicht. Finanzvorlagen muß die Regierung erst im Abgeordnetenhaus einbringen, sonst hat sie die Wahl zwischen beiden Häusern. Auch hat die Regierung das Vorrecht, ihre Anträge im Laufe der Debatte zurückziehen zu dürfen, ohne daß es einem Mitgliede des Hauses gestattet wäre, dieselben anders als im Wege eines selbstständigen Antrages wieder aufzunehmen. Ein abgelehnter Antrag darf in derselben Session nicht nochmals vorgebracht werden. Bei der ersten Lesung (nach der Vorfrage) hat nur der Antragsteller das Wort. Das Haus beschließt sodann ohne Debatte, ob der Antrag in die Abtheilung zur Vorberatung, in einen zu bildenden Ausschuss, an eine der ständigen Fachkommissionen, oder in ein Comité des ganzen Hauses gehen soll. Ist der Bericht fertig, so erfolgt bei der zweiten Lesung in Plenum die Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Theile. Dann schreitet das Haus sofort zur dritten Lesung, die nur in dem Votum über die endgültige Annahme oder Ablehnung des Ganzen in der, bei der zweiten Lesung festgesetzten Form, besteht. Eine Abänderung dieser Form tritt ein, wenn das Haus mit zwei Dritteln Majorität die Dringlichkeit eines Antrages anerkennt.

Was die Rede-Ordnung betrifft, so soll in öffentlichen Sitzungen das Wort nur an den Präsidenten gerichtet werden; nur die Berichterstatter sind verpflichtet, von der Rednerbühne aus zu sprechen; kein Redner, außer den Ministern, darf über denselben Gegenstand öfter als ein Mal sprechen; wenn zwanzig Mitglieder es verlangen, muß über den Antrag auf Schluß der Debatte, abgestimmt werden. Abschwärzungen von der Sache ziehen den Ruf des Präsidenten: „Zur Sache“ nach sich, und nach wiederholtem Rufe „zur Sache“ kann der Präsident dem Redner das Wort entziehen, die Versammlung jedoch anders entscheiden. Störungen der Verhandlungen, Persönlichkeiten und Verletzungen des Anstandes oder der Würde des Hauses ziehen den Ruf des Präsidenten: „zur Ordnung“ nach sich, dem sich der zur Ordnung Gerufene fügen muß, aber das Recht der Verteidigung hat. Gegen dasjenige Mitglied, welches dem Ordnungsruf nicht Folge leistet, kann der Präsident mit Genehmigung der Versammlung eine Rüge in das Protokoll eintragen lassen. Gelingt es dem Präsidenten nicht, die Ordnung herzustellen, so kann er selbstständig die Sitzung unterbrechen oder aufheben. Das Abgeordnetenhaus kann zur Aufrechterhaltung seiner Anordnungen und seiner Würde „bis zur Ausstoßung eines Mitgliedes vorgehen.“ — Abgestimmt wird in der Regel durch Aufstehen und Sitzbleiben, ferner durch Angelung und durch Namensaufruf. Im Herrenhaus ist es erlaubt, das Stimmrecht durch ein bevollmächtigtes Mitglied auszuüben. Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen; der Präsident stimmt niemals ab.

Interpellationen an die Minister, Hofkanzler oder Chef der Zentralkassen bedürfen im Herrenhaus der Unterstützung von 10, im Abgeordnetenhaus von 20 Mitgliedern, werden sofort den Ministern mitgeteilt, in der Sitzung vorgelesen und sogleich beantwortet, oder die Antwort für eine folgende Sitzung zugesichert, oder mit Angabe der Gründe sogleich abgelehnt. Petitionen müssen durch ein Mitglied des Hauses eingebracht und dem Petitions-Ausschusse überwiesen werden; anonyme Eingaben werden bei Seite gelegt. Deputationen werden weder in die Sitzungen des Hauses noch in die Abtheilungen, Kommissionen oder Ausschüsse zugelassen. Deputationen an das kaiserl. Hoflager dürfen nur nach erhaltenem kaiserl. Genehmigung abgesendet werden. Die Häuser dürfen nach Außen nur durch die Präsidenten und nur mit den Ministern, Hofkancellern und Chef der Zentralkassen verkehren, und sind namentlich nicht berechtigt, mit

einer Landesvertretung in direkten Verkehr zu treten, oder Kundmachungen von welcher Art immer zu erlassen.

Von großer politischer Bedeutung sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung über den Verkehr der beiden Häuser mit einander. Die beiden Häuser verkehren mit einander mündlich durch Botschaften oder schriftlich durch ihre Präsidenten. Abgelehnte Anträge werden dem andern Hause nicht mitgeteilt und können auch in demselben Hause in der laufenden Session nicht in Verathung gezogen werden. Angenommene Anträge werden von dem Hause, bei dem sie zuerst eingebracht sind, dem andern mitgeteilt. Nimmt das letztere einen Antrag unverändert an, so geht der Beschluß an das Ministerium. Wird der Antrag nur mit Änderungen angenommen, so geht er an das Haus zurück, wo er zuerst verathen wurde, und dieß Verfahren wird bis zu erzielter Einigung fortgesetzt. Wenn bei der Verathung des Jahres-Budgets oder einer anderen dringenden Regierungsvorlage, in Vertreff deren die Entscheidung nicht bis zur nächsten Session verschoben bleiben kann, die Uebereinstimmung der beiden Häuser nicht zu erzielen ist, so haben die Ausschüsse beider Häuser, welche mit der Berichterstattung über diesen Gegenstand beauftragt waren, oder eigens gewählte Mitglieder zu einer Konferenz zusammenzutreten, um einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten, welcher sofort in demjenigen Hause zuerst in Verathung kommt, welches in diesem Gegenstande früher Beschluß gefaßt hat.

Sehr beachtenswerth ist die Vorschrift der Geschäftsordnung über die Interpellationen, da nicht nur die Minister, sondern auch ausdrücklich die Hofkanzler als diejenigen bezeichnet sind, an welche Interpellationen gerichtet werden können.

Wie jeder Zeitverlust durch die gegebene Geschäftsordnung beseitigt wurde, so ist der Kampf bei der Wahl des Präsidenten, wodurch in anderen Parlamenten gewöhnlich die Parteien gleich im Beginn der Sitzung ihre Stärke zeigen, und die allgemeine Tendenz der Versammlung ausdrücken, dem Reichsrathe ebenfalls erspart worden.

Kroatien und Dalmatien.

Ein Schauspiel wunderlicher Art — schreibt die „Ost.-D. P.“ — bildet der Streit, der sich in jüngster Zeit zwischen Kroatien und Dalmatien einerseits, zwischen Kroatien und Ungarn andererseits und schließlich auch zwischen Kroatien und der österreichischen Regierung (wegen der Einverleibung der Militärgrenze) erhebt. Der Streit mit Dalmatien hat sogar eine etwas komische Wendung genommen. Bekanntlich hat die Majorität des dalmatinischen Landtages die Annexion an Kroatien zurückgewiesen und die Beschickung von Abgeordneten nach Agram zu dem kroatischen Landtage abgelehnt. 29 unter 42 dalmatinischen Landtagsdeputirten, darunter (mit drei Ausnahmen) alle die Abgeordneten der zwei größten Kreise, Zara und Spalato, deren Bevölkerung fünf Sechstel der ganzen Landeseinwohnerschaft bildet, erklärten sich gegen die Annexion.

Während nun der kroatische Landtag die Wahlen für den österreichischen Reichsrath vorzunehmen sich weigert, hat der dalmatinische Landtag die auf ihn fallende Zahl von Reichsräthen gewählt und nach Wien gesendet. Nur die dreizehn für die Annexion an Kroatien gestimmten dalmatinischen Landtagsabgeordneten haben gegen diese Wahlen Verwahrung eingelegt. Aber diese Verwahrung schien so wie in Böhmen bloß formeller Natur zu sein, denn nachdem der Protest deponiert war, betheiligten sich auch die genannten dreizehn an den Reichsrathswahlen. Die Angelegenheit schien ruhig und versöhnlich abzulaufen. Dem ist jedoch nicht so, wie ein Brief, den wir heute aus Zara erhielten, uns meldet. Wir geben die interessante Meldung wörtlich:

„Zara, 27. April. . . . Nachdem unser Landtag in den letzten Tagen einem ruhigen Abschluß entgegen, traf eine telegraphische Ordre aus Agram an die Annexionisten ein, und ohne Meldung, ohne Urlaub vom Präsidenten zu begehren, verließen in der Nacht des 24. April zehn annexionistische Landtagsdeputirte Zara und begeben sich nach Graz, um dort der vom Bischofe Strossmayer veranlaßten Deputation aus Agram sich anzuschließen und in Wien die Annexion durchzusetzen. Auf diese Kunde hin beschloffen die 29 Anti-Annexionisten, ein Dampfschiff zu mieten und sich der an Sr. Majestät zur Ueberbringung der Adressen abgeschickten, vom Landtagspräsidenten Dr. Petrovich vorzuführenden Deputation anzuschließen und den festen Willen des Landes auszudrücken, auf eine Vereinigung mit Kroatien dormalen nicht einzugehen. Die Deputirten werden am Montag in Wien eintreffen.“

Wir werden also das Schauspiel hier in Wien genießen, daß zweierlei Deputationen eines und des selben Landtages hier erscheinen, von dem die Majorität mit Oesterreich in direktem Zusammenhange

bleiben und im österreichischen Reichsrathe vertreten sein will, während die Minorität die Annexion an Kroaten sollicitirt; welches bekanntlich dem Reichsrath verschmäht! Mit anderen Worten, der durchgegangenen Minorität wird von der verlassenen anti-kroatischen Majorität nachgesetzt, um sie in der Antichambre des Kaisers und des Staatsministeriums einzuholen, bevor sie irgend eine Zusage erhalten hat. Man wird gestehen, es gibt wenig Staaten in Europa, wo solche Kuriositäten an der Tagesordnung sind, wie wir sie in den verschiedensten Formen in Oesterreich fast täglich neu auftauchen sehen!

Korrespondenz.

Wien, 1. Mai.

So eben ist der letzte Kanonendonner jener Salven verhallt, welche den Schluß der feierlichen Eröffnung des Reichsrathes durch Se. Majestät den Kaiser verkündeten. Was der Eröffnung des Landtages, was der konstituierenden Sitzung der beiden Häuser nicht gelungen war, das gelang dem heute stattgehabten solennen Akt in der kaiserlichen Hofburg. Die Stadt zeigte schon vom frühen Morgen eine ganz außerordentliche Bewegung, deren Tendenz nach der alten Burg gerichtet war. Zahlreiche Gruppen sammelten sich lange vor der beginnenden Auffahrt schon vor der großen Treppe in dem Schweizerhofe und vor jener, welche zu dem Zeremonienstalle führt. Für die nur passirenden Wagen war die Kommunikation längst abgesperrt. Um zehn Uhr rückten die Truppen auf den äußeren Burgplatz ein und stellten sich um das Erzherzog Karl-Monument und demselben gegenüber auf. Die Geschützsalven wurden von der auf den dem neuen Burgthore zunächst liegenden Basteien aufgeführten Batterien gegeben.

Zu der That zählte aber auch die Auffahrt zu den glänzendsten und prachtvollsten, welche die Residenz seit der Vermählung Ihrer Majestäten gesehen hatte. Nicht minder glänzend war die neue Dekoration des großen Zeremonienalles, welcher sich aber leider zu beschränkt erwies, um auch nur allen Jenen Zutritt zu gestatten, welche dazu in irgend einem anderen Sinne, als in dem der einfachen Neugierde, berechtiget waren. Von Augenzugegenen wird mir mitgetheilt, daß es einen besonderen Eindruck machte, als Se. Majestät, mit einem dreimaligen Hoch empfangen, nach der Begrüßung des Ober- und dann des Unterhauses, nicht stehend und mit bedecktem Haupte, sondern sitzend und mit unbedecktem Haupte die Eröffnungsrede zu verlesen begann. Se. Majestät sprachen mit sonorer Stimme, mit bis in den entferntesten Theil des weiten Raumes klar und deutlich vernehmbarer Akzentuirung. Die Eröffnungsrede, welche von dem großen Publikum mit einer namenlosen Spannung erwartet wurde, mir bisher aber ihrem Wortlaute nach noch nicht bekannt ist, wurde von der begeisterten Versammlung mit zahlreichen Unterbrechungen aufgenommen, welche die volle, tiefinnerste Uebereinstimmung der Empfindungen und Gedanken der hohen Versammlung mit den Worten ihres Monarchen manifestirte. Wenn es erlaubt ist, in dieser Aufnahme der Eröffnungsrede eine oder die andere Stelle als mit besonderem Enthusiasmus aufgenommen zu bezeichnen, so wären es jene, wo Se. Majestät die Hoffnung auf Erhaltung der friedlichen Beziehungen mit dem Auslande aussprach; ferner jene, wo Se. Majestät die einzige Möglichkeit einer glücklichen Entwicklung im Innern in der Freiheit verfassungsmäßiger Institutionen zu erblicken betonte, endlich jene, wo Se. Majestät die Erwartung aussprach, daß auch Ungarn und seine Nebenländer in der legalen und gesetzmäßigen Fortbildung dieser Institutionen ihr Heil erblicken, zugleich aber hinzufügte, daß er sich, der Krone seiner Väter und jedem einzelnen Landestheile es schuldig zu sein glaube, die Einheit und Untrennbarkeit des Reiches mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten. Bei der Erwähnung der Einheit und Untrennbarkeit des Reiches entstand ein wahrer Sturm des Zursens, der nur von jenen Manifestationen überboten zu werden vermochte, mit welchen der Rückzug Sr. Majestät nach den inneren Gemächern bezeichnet war. Um halb 12 Uhr war die Staatsaktion beendet, die gewiß in der Erinnerung aller Jener, welche derselben beizuwohnen Gelegenheit hatten, einen unaussprechlichen Eindruck hinterlassen hat.

Morgen werden die beiden Häuser wieder Sitzung haben. Nach dem, was heute in den Klubs der Abgeordneten verlautete, werden in beiden Häusern die Debatten über die Adresse an Se. Majestät auf der Tagesordnung stehen.

In dem großen Publikum hat die Mittheilung, daß unter den Ministern des Kaisers auch die beiden Vertreter der ungarischen Länder bei der heutigen Eröffnungsfeier zugegen waren, einen besonders günstigen Eindruck gemacht. Dieser Eindruck mußte um so stärker sein, je mehr man überzeugt war, daß das Wegbleiben des Herrn Baron Bay und Czeken einen bedenklichen Schatten auf den Glanz des Tages geworfen hätte.

Heute Nachmittag findet das sogenannte Maskenfest in dem kais. Garten im Prater statt. Se. Majestät der Kaiser, sämtliche hier anwesenden Erzherzöge und Erzherzoginnen, die Mitglieder des Hofstaates, die Minister und die Präsidenten der beiden Häuser werden dem Feste anwohnen. Obwohl der Nachmittag nicht vollkommen hielt, was der Morgen versprach, sondern empfindlich kühl und windig ist, so hat der weltberühmte Corso nach dem Prater doch seinen Anfang genommen. In Folge der Eröffnungsfeier hat die Abfahrt des kais. Hofes aus den bezüglichen Palästen sich ein wenig verzögert und das Diner im Kaisergarten hat statt um 3 Uhr, um 5 Uhr angesetzt werden müssen. Es wird dieß auch auf den Besuch des Praters durch die Aristokratie einwirken und der Corso erst später als gewöhnlich in sein Zenith treten.

Die gestern im Hotel des Freiherren v. Schmerling abgehaltene Spirée muß unter die glänzendsten gezählt werden, welche das Hotel in der Wipplingerstraße je gesehen. Sämtliche Erzherzöge, die geistlichen und weltlichen Würdenträger, die Mitglieder beider Häuser, so wie viele Notabilitäten der Kunst und Wissenschaften waren auf die speziellen Einladungen erschienen. Um 9 Uhr begann der Kont, um halb 11 Uhr war er zu Ende.

Oesterreich.

Wien, Se. Maj. der Kaiser Ferdinand haben dem Spital der barmherzigen Brüder in Prag neuerdings ein Geschenk von 500 Gulden zukommen zu lassen geruht.

Die Gemeinde Castua in Istrien hat an Se. k. k. Apostolische Majestät eine Ergebenheits-Adresse zugleich feierlichen Protest gegen die Vorgänge am Landtage zu Parenzo gerichtet. Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus diesem Anlasse anzubefehlen geruht, daß der genannten Gemeinde hiefür das Allerhöchste besondere Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Peft, 29. April. Um 3 Uhr versammelte sich heute eine unabsehbare Menschenmenge vor dem Museum, in dessen Prunksaale der Katafalk des Deputirten von Mikolcz und Alters-Präsidenten des Landtages, Ladislaus Palocz, aufgestellt war. Komitats-Panduren bildeten die Ehrenwache, Trauerkörbe wurden unter den Zuschauern vertheilt. Obicz Kálmán, der Präsident des Landtages, hielt eine Rede, in der er die Verdienste „des treuen Kampfes für die Freiheit“ hervorhob. Ihm folgte die Trauerrede des Superintendents Paul Török, welcher den Verbliebenen „als ein würdiges Beispiel für die versammelten Deputirten hinstellte, denn er habe bis zu seinem letzten Athemzuge für das Wohl des Vaterlandes gearbeitet.“ Jetzt erhoben sechs Juraten die Todtenbahre und trugen sie über die mit schwarzem Tuche belegten Treppen hinab, zum Todtenwagen. Dreihundert Jackelträger bildeten Spalter vom Museum bis zur reformirten Kirche; hier angelangt, hielt der Seelsorger von Debreczin, G. Révész, eine Rede, worauf sich der Kondukt langsam gegen die Eisenbahn bewegte, von wo aus die Leiche mittelst eines Extrazuges nach Mikolcz transportirt wurde. Sämtliche hier anwesende Magnaten und Deputirten, die Abgesandten der Munizipien, Institute und Vereine gaben dem Entseelten die letzte Ehre. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgte Paul Hajnik.

Agram, 29. April. Der heutigen „Agramer Zeitung“ wird aus der Herzegowina gemeldet: „Am 11. d. M. wurde von Gacko aus eine 2000 bis 3000 Mann starke Kolonne gegen Niksch entsendet, um dieses von den Insurgenten zernirte und hart bedrängte Fort zu entsetzen. Es kam zu einem mehrstündigen Kampfe, die Türken wurden noch während des Marsches in Front und Flanken angefallen und mußten nach einem sehr empfindlichen Verluste von beinahe 300 Todten und Verwundeten den Rückzug antreten.“

Am 25. d. M. rückten große Insurgentenmassen gegen Trebinje vor; die sämtlichen türkischen Streitkräfte sammt den Ortsbewohnern rückten ihnen entgegen. Bei Cicevo kam es zum Kampfe, welcher bei Abgang dieses Berichtes bei anhaltendem Kanonendonner noch unentschieden war.

Bregenz, 22. April. Die religiöse Frage kam auf unserm Landtage nicht zur Sprache. In Folge dessen haben auf das Patent vom 8. April bereits die Protestanten hier eine Versammlung gehalten und beschloßen, für kaum 150 Seelen eine Kirche zu bauen und einen Pastor zu bestellen, mit einem Fonde von 100.000 Gulden. Zur Beschaffung dessen wenden sie sich an die Basler Millionäre und an den Gustav Adolph-Verein. In einem Jahre soll die Kirche fix und fertig sein.

Deutschland.

München, 29. April. In der Abgeordneten-Kammer hat der Kriegsminister einen Gesegentwurf, betreffend einen Anlehenscredit im Betrage von 8

Millionen für bereits stattgehabte weitere Rüstungen vorgelegt. Der Handelsminister legte einen Gesegentwurf vor, betreffend einen Anlehenscredit von 20 Millionen für den Bau der Eisenbahnlilien Ausbach-Würzburg, München-Jugoldstadt, Nördlingen-Jütlberg bis an die Grenze.

Franreich.

Paris, 25. April. Heute erschien bei Dentu die Brochure gegen den Herzog von Anmale. Dieselbe führt den Titel: „Geschichte der Regierung Louis Philipps“ und ist an den Herzog von Anmale gerichtet. Sie stellt einen Vergleich zwischen dem Juli-Königthum und dem zweiten Kaiserreiche an und sagt zum Schlusse, daß, wenn ohne Louis XIV. kein Kanonenschuß in Europa gethan werden konnte, heutzutage ohne den Willen Napoleons III. in der ganzen Welt kein Kanonenschuß fallen könne.

Aus Paris wird der „N. Pr. Z.“ geschrieben, daß die Veranlassung der „Monteur“-Note zur Abweisung der Polen eine Kommunikation des russischen Gesandten, Grafen Kisseleff, gewesen sei, laut welcher der Prinz Napoleon in aufgefangenen Briefen des Mikroslawski stark kompromittirt ist.

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 27. April. Schreibt man der Berliner „V. u. S. Ztg.“: Die Agitationen in unsern von polnischer Bevölkerung dichter bewohnten Oestrichen dauern noch immer fort, und selbst in manchen vorwiegend von Deutschen bewohnten Städten, wie z. B. in Kulm und Schweß, scheut man sich nicht, noch immer kirchliche Exequien „für die in Warschau gefallenen polnischen Brüder“, wie es in den öffentlichen Einladungen heißt, zu veranstalten. In Kulm ist in einer Druckerei ein Lied in Beschlag genommen worden, das bei solchen Gelegenheiten in den Kirchen abgesungen und selbst in die Häuser kopirt worden war, das unzweideutig zum Aufruhr und Hochverrath auffordert. Die Beschlagnahme ist durch die Staatsanwaltschaft bis jetzt nicht aufgehoben.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten hat der Bürgerkrieg mit einem von den Sezessionisten (südlichen Bunde) errungenen Vortheile begonnen. Fort Sumter ist nach 40stündigem Feuer dem südlichen Bunde übergeben worden. Die Unionstruppen sind Kriegsgefangen. Nach Berichten aus Charleston hatte man dort am 6. d. die Nachricht erhalten, daß die Föderal-Regierung in Washington den Befehl erteilt habe, Verstärkungen nach Fort Sumter zu schicken und diese Expedition durch eine Eskadre unter Kommodore Stringham decken zu lassen. In Folge davon wurden 5000 Mann Truppen in Bereitschaft gehalten, um außer den schon in den Festungswerken von Charleston befindlichen Truppen innerhalb 24 Stunden ins Feld zu ziehen. Auch erklärte der kommandirende General Beauregard am 6. d. M. bei Absendung der vertragsmäßig dem Fort Sumter zu liefernden Lebensmittel dem Major Anderson, daß fortan keine Lebensmittel mehr geliefert werden würden, was einer Kündigung des Waffenstillstandes gleich zu achten ist. Am 8. und 9. d. gewannen die militärischen Vorkehrungen in und um Charleston eine größere Ausdehnung. General Beauregard beorderte am 8. d. noch 5000 Mann Truppen herbei, die früher beordneten Truppen trafen aus dem Innern in größeren Abtheilungen ein; der Bau neuer Batterien wurde begonnen, alle Posten wurden verstärkt, die Schiffe aus dem Schußbereich zwischen Fort Sumter und Sullivan Island hinwegbeordert und eine schwimmende Batterie in die Nähe von Fort Sumter gebracht. Ueberall herrschte die größte Thätigkeit, und machte man sich auf alles gefaßt, da die in Washington weilenden Kommissäre dem Gouverneur Pickens telegraphirt haben, daß der Krieg unvermeidlich sei, und überdies den Behörden in Charleston am 8. Abends die amtliche Anzeige zugekommen ist, daß dem Major Anderson auf jede Gefahr und nöthigenfalls mit Anwendung von Gewalt Vorräthe werden zugeführt werden.

So weit geben die direkten Nachrichten. Der Befehlshaber der Truppen des südlichen Bundes scheint am 11. oder 12. d. Fort Sumter zur Uebergabe aufgefordert und dieselbe erzwungen zu haben, bevor die Hilfe aus dem Norden angekommen war. Die amerikanischen Nachrichten werden von jezt ab vom größten Interesse sein, denn es beginnt ein langer, furchtbarer Krieg.

Aus dem Gesellenverein.

-s- Unser Gesellenverein hatte zur Jahresfeier seines bereits siebenjährigen Bestehens am Sonntag in den Lokalitäten des landschaftlichen Redoutengebäudes eine theatrale Abendunterhaltung veranstaltet, deren Ertrag zu Vereinszwecken bestimmt ist. Ungeachtet, daß am nämlichen Abende von zwei verschie-

denen, hier durchreisenden Künstlergesellschaften, die eine Vorstellung im Koliseum, die andere im Theater gegeben wurde, und trotz der wahrhaft abschreckenden Witterung erfreute sich der Gesellenverein eines sehr zahlreichen Besuches. Auch unser verehrter Herr Landes-Chef Dr. Karl Ulepiß v. Krainfeld, so wie die Frau Gemalin des Herrn Landeshauptmanns, Freiherren v. Codelli, beehrten die Vorstellung mit ihrer Anwesenheit. Ein festliches Theaterstück mit eingestrichenen Gesangs- und deklamatorischen Produktionen — Alles von den Vereinsgesellen mit vielem Beifall ausgeführt — machte auf das Auditorium einen entschieden angenehmen Eindruck, und den Abend zu einem heiteren.

Wir glauben von diesem Vereinsfeste schon deßhalb Akt nehmen zu müssen, weil es einen neuen Beweis liefert von der sich steigenden Theilnahme von Seite der Gesamtbevölkerung für diesen ungemein wohlthätigen Verein, welchen vor sieben Jahren Herr Theol. Dr. Leo Bončina in's Leben gerufen hat, und seither als Vereinsvorsitzer mit der erspriesslichsten Thätigkeit, Opferwilligkeit und Umsicht fortan leitet.

Die Jahresversammlung

der Vorstandsmitglieder des kath. Gesellenvereines fand am 24. April Statt, bei welcher der Vereinsvorsitzer Dr. Leo Bončina über den dermaligen Zustand des Vereines folgenden Bericht erstattete:

Hochverehrte Herren!

Indem wir mit den letzten Tagen dieses Monats wieder einen Jahresabschnitt im Leben unseres Vereines zum Abschlusse bringen, erfreue ich mich zum sechsten Male des Glückes, mit der Darlegung des dermaligen Vereinszustandes, Ihnen zugleich Rechenschaft ablegen zu dürfen, über die Erfolge Ihrer so edlen und unermüdeten Opferwilligkeit, und bin mir dieses Glückes um so lebhafter bewußt, je sicherer ich mich berechnigt fühle, den Gesamtzustand unseres Vereines als einen in jeder Beziehung derart befriedigenden zu erklären, daß, ob auch keine außerordentlichen Fortschritte im Vereinsleben im Laufe dieses eben abzuschließenden Jahres nachgewiesen zu werden vermögen, doch auch von keinem Rückschritte, ja im Grunde nicht einmal von einem Stillstande die Rede sein dürfte.

Zwar hat die Zahl der dem Vereine angehörigen Gesellen aus leicht begreiflichen, weiter unten anzudeutenden Gründen nicht zugenommen, so, daß der gegenwärtige Stand der Vereinsmitglieder im Verhältnisse zum letzten Jahrgange nur um 2 sich höher herausstellt; so sehr jedoch ein merklicher Zuwachs der Mitglieder wünschenswerth ist, so kann es doch, so lange dieser Wunsch unter obwaltenden Verhältnissen allem Anscheine nach lediglich ein frommer Wunsch zu bleiben hat, auf Etliche mehr oder weniger nicht so sehr ankommen, als vielmehr darauf, daß unter den dem Vereine eben Angehörigen jene lebendige Auffassung und gehörige Würdigung dessen, was der Verein anzustreben hat, jener rege Eifer für die Vereinsache, jener gute Gemeingeist überhaupt genährt und erhalten bleibe, welcher unseren Vereinsgesellen bisher stets nachgerühmt werden durfte, und welchen denselben auch bei dieser Gelegenheit nachzurühmen ich mich eben so gedrungen als berechtigt fühle. In der unverkürzten Pflege dieses regen Eifers für die Vereinsache unter den Vereinsgesellen, in der Forterhaltung dieses guten, zum Streben nach Besserem und Edlerem so mächtig anregenden Gemeingeistes liegt ja die Grundbedingung eines erspriesslichen Fortbestandes des Vereines, so, daß derselbe ohne diese Grundbedingung bei einer noch so beträchtlichen Anzahl seiner Mitglieder, und bei noch so glänzenden materiellen Verhältnissen den Keim der Auflösung in sich bergen und früher oder später derselben anheimfallen müßte.

So wie wir nun diese Grundbedingung alles

Vereinslebens für unseren Verein mit vollem Rechte in Anspruch nehmen dürfen, so kann auch irgend welchem Bedenken, hinsichtlich des materiellen Fortbestandes des Vereines, kein Raum gegönnt werden. Allerdings hat der Verein vorderhand noch keinen so bedeutenden Fond, daß er alle die erforderlichen Substanzmittel aus demselben zu schöpfen vermöchte; so lange jedoch dem Vereine das Glück beschieden bleibt, der regen Theilnahme und des hohen Wohlwollens von Seite des geehrten Publikums unserer Hauptstadt in jenem Grade, wie bisher sich erfreuen zu dürfen, bleibt ihm auch in den Herzen seiner Gönner und Gönnerinnen jener Fond gesichert, welcher seiner Natur nach eben so zart und edel, als unerschöpflich ist, und welchem er sein bis nun sechsjähriges Leben zu verdanken hat. Indessen ist unser Verein nicht ohne allen materiellen Fond, welchen ich in unserer letzten Jahresversammlung bereits als bestehend in 500 fl. ö. W., welche beim löbl. Ausbittelskassa-Verein fruchtbringend angelegt sind, und in 2 Staatsschulverschreibungen vom Jahre 1854 im Nennwerthe von 70 fl. auszuweisen das Vergnügen hatte. Einen erfreulichen Zuwachs erhielt dieses zum Schlusse des vorigen Jahrganges sicher angelegte Fondskapital durch die hochherzige Spende einer weiteren 50% Staatsschulverschreibung vom Jahre 1851 pr. 100 fl. CM., womit die hochgeborene Fr. Gräfin v. Stubenberg den Verein zu beglücken die Güte hatte. Wie ich ferner ebenfalls in der letzten Jahresversammlung zu bemerken die Ehre hatte, sind mit Rücksicht auf das damals noch nicht ausgefolgte Legat des hochsel. Fürstbischofs Anton Alois, im Betrage von 300 fl. auf das Anleihen vom 15. März 1860, im Namen des Vereines 200 fl. subskribirt worden, welcher subskribirte Betrag denn auch mit Verwendung der 20guligen Staatsschulverschreibung vom Jahre 1854 gedeckt worden ist, nachdem das obgedachte Legat — mit Abzug der Prozentual- und Stempelgebühr — im Betrage von 288 fl. 55 kr. ö. W. behoben worden war; daß daher der dermalige Vereinsfond aus dem beim löbl. Ausbittelskassa-Verein gegen 50% angelegten 500 fl. sammt den seit November 1860 anlaufenden Zinsen, aus 2 Staatsschulverschr. v. 15. März 1860, jede pr. 100 fl., aus einer Staatsschulverschr. v. J. 1851 à 100 fl. und aus einer Staatsschulverschr. v. J. 1854 à 50 fl. besteht. — Ueber den Stand der eigentlichen Vereinskassa, über das Gebaren mit den zur Deckung der kurrenten Bedürfnisse eingegangenen Unterstützungsbeiträge wird Ihnen der Vereinskassier Hr. Schwentner Bericht erstatten, aus welchem Sie mit Befriedigung ersuchen wollen, daß, sofern man den Ankauf von den mehrerwähnten 2 Staatsschulverschr. à 100 fl., sowie auch die Beschaffung eines Schmuckkastens um den Werth von 35 fl., in Abschlag bringt, das beim letzten Jahresabschlusse mit 250 fl. angelegte Präliminare nicht nur nicht überschritten, sondern sowohl diesem Präliminare, als auch den empfangenen Beiträgen gegenüber ein nicht geringer Ueberschuß erzielt worden ist, so daß wir der Vermehrung des Fondkapitals, wenn auch keine speziellen Fondsbeiträge einlaufen sollten, mit voller Zuversicht entgegensehen dürfen. — So wie jene 2 Staatsschulverschr. v. J. 1860 aus dem unter die laufenden Beiträge aufgenommenen Legate des hochsel. Fürstbischofs angekauft, so ist auch der oberwähnte Schmuckkasten aus der bei der Abendunterhaltung am vorjährigen Gründungsfeste erzielten Nettoeinnahme pr. 47 fl. 90 kr. bestritten worden, lediglich zu dem Zwecke, auf daß in diesem Schmuckkasten die Vereinsmitglieder ein bleibendes Monument der Anerkennung und Würdigung jenes Eifers vor den Augen haben, welchen sie sowohl bei der vorjährigen Festunterhaltung im Redoutensaal, als auch bei der Anfertigung mannigfaltiger Gewerbestücke, welche in jenem Schmuckkasten aufbewahrt bleiben, so erfreulich an den Tag gelegt haben.

(Schluß folgt)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agram, 1. Mai. In der heute Vormittags abgehaltenen Sitzung des Landtages haben nach Verlesung des Protokolls die anwesenden Magnaten hinsichtlich des vom Banus an die Magnaten in Kroatien gerichteten Einberufungsschreiben zum ungarischen Landtag erklärt, bei diesem nicht erscheinen zu können, so lange das Verhältniß Kroatiens zu Ungarn nicht festgestellt ist, und dann beschlossen, daß die Zustellung dieser Einberufungsschreiben zu unterbleiben habe. Dem Banus wurde für die Vorlegung der litterae regales auf den Tisch des Hauses behufs der Entscheidung über dieselben der Dank votirt. Die Nachricht, daß die Deputation, deren Absendung in der letzten Sitzung beschlossen wurde, von Sr. Majestät werde empfangen werden, wurde mit Begeisterung aufgenommen, wie überhaupt die Stimmung des Landtages eine gehobene war.

Hierauf wurden mehrere Petitionen verlesen. Nachmittags 5 Uhr wieder Sitzung zur Verhandlung der Repräsentation, welche die nach Wien abgehende Deputation Sr. Majestät überreichen soll.

Dresden, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer wurde der Gesetzentwurf in Betreff eines neuen Zivilgesetzbuches mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen.

Neapel, 30. April. In Palermo wurde eine Garibaldische Demonstration von der Nationalgarde unterdrückt.

Turin, 1. Mai. Nach den neuesten Nachrichten aus Neapel werden daselbst neue Reaktionsversuche befürchtet und herrscht wenig Vertrauen in die gegenwärtige scheinbare Ordnung.

Turin, 30. April. Die „Opinione“ schreibt: Der Kaiser von Marocco hat das italienische Königreich anerkannt. Viktor Emanuel wird nach Stockholm einen Bevollmächtigten absenden, um dem König Karl von Schweden die Proklamation des italienischen Königreiches anzukündigen, indem die schwedische Regierung erklärte, das neue Reich nach der erwähnten Formalität sogleich anzuerkennen.

Paris, 30. April. Das Journal „Temps“ meldet, daß die Pforte den Mächten den Vorschlag mache, 1000 Franzosen bis zur vollständigen Durchführung der von der europäischen Kommission beschlossenen Reformen in Beirut zu lassen.

St. Petersburg, 1. Mai. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ bemerkt: Der Krieg in Italien und der glückliche soldatische Erfolg desselben, das ausstehende Beispiel Ungarns und die Auslassungen der auswärtigen Presse über die Politik der Nationalitäten haben in Polen einen großen Einfluß ausgeübt. Die Regierung könne aber auf die ländliche Bevölkerung zählen.

Konstantinopel, 28. April. In Yenibazar (?) konzentriert sich gegen Montenegro und Serbien ein türkisch-britisches Geschwader, welches gemeinschaftlich agiren wird. Das Arsenal von Corfu verproviantirt die türkischen Schiffe.

Serajevo, 1. Mai. Die ausländischen Christen verlangen autonome Behörden. Omer Pascha überbringt Vorschläge, welche von den Gesandten für ehrenvoll erkannt wurden. (Tr. 3)

Rio Janeiro, 9. April. Ein furchtbares Erdbeben hat einen Theil des Gebietes von Mendoza in der argentinischen Republik zerstört. Die Zahl der Opfer beläuft sich auf 7000.

Zante, 24. April. Gestern Abends fand ein Konflikt zwischen der englischen Besatzung und der hiesigen Bevölkerung Statt. Zwölf Soldaten und acht Zantiken wurden verwundet.

Verichtigung. Aus Versehen ist in einem H. Theil der Auflage der gestrigen „Laibacher Ztg.“ unter den Abgeordneten aus Krain „Koren“ statt „Derbitsch“ genannt.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Pr. Btg. Abdr.) In den Papieren ziemlich Kaufst und zu den gestrigen Kursen lebhaft Umsätze. Metalle und Devisen bei anhaltendem Bedarfe für Zinsendeckung an das Ausland um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ höher als gestern, obwohl viele Geber waren. Geld wieder sehr flüssig.

Öffentliche Schuld.				Wald				Wald				Wald			
A. des Staates (für 100 fl.)				Wald				Wald				Wald			
In österr. Währung	zu 5%	60.25	60.50	Böhmen	5	90.—	91.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	157.50	158.—	158.—	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	157.50	158.—	158.—
5% Anleih. von 1861 mit Rückz.	81.—	84.25	84.25	Steiermark	5	85.—	85.50	E. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	423.—	425.—	425.—	St. Vincenz	40	36.75	37.25
National-Anleihen mit				Mähren u. Schlesien	5	85.—	85.50	Don.-Dampfsch.-Ges. m. 500 fl.	193.—	200.—	200.—	Windischgrätz	20	22.25	22.50
Jänner-Goup.	5	76.50	76.70	Ungarn	5	66.75	67.75	Wiener Dampfsch.-Ges. m. 500 fl.	395.—	400.—	400.—	Baldstein	20	26.—	26.50
National-Anleihen mit				Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	64.50	65.—	Präher Kettenbrücken	385.—	390.—	390.—	Keglevich	10	16.50	16.70
April-Goup.	5	76.20	76.30	Galizien	5	64.50	65.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	167.—	168.—	168.—	Wechsel.			
Metalliques	5	64.65	64.75	Siebenb. u. Bukow.	5	63.—	63.75	Pfandbriefe (für 100 fl.)				3 Monate			
ditto mit Mai-Goup.	5	64.90	65.—	Venetianisches Anl. 1859	5	90.—	90.50	Nationale 6 Jähr. v. J. 1857	102.—	102.50	102.50	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	126.60	126.75	126.75
ditto	4	56.50	57.—	Aktien (pr. Stück).				bank auf 10	97.—	98.—	98.—	Frankfurt a. M., ditto	126.75	126.75	126.75
mit Verlosung v. J. 1839	110.—	110.50	110.50	Nationalbank		727.—	729.—	(E. M.) verlosbare	90.75	91.25	91.25	Hamburg, für 100 Mark Banco	110.30	110.70	110.70
" " 1854	86.—	86.50	86.50	Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)		164.20	164.30	Nationalb. (verlosbare	86.75	87.—	87.—	London, für 10 Pf. Sterling	147.—	147.25	147.25
" " 1860 zu	81.—	81.25	81.25	N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.		576.—	577.—	auf öst. W.				Paris, für 100 Franken	58.40	58.50	58.50
" " zu 100 fl.	84.25	84.50	84.50	R. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. CM.		2042.—	2043.—	Kose (per Stück)				Cours der Geldsorten.			
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	15.50	16.—	16.—	Staats-Ges. z. 200 fl. ö. W.		280.56	281.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	115.75	116.—	116.—	R. Münz-Dukaten 6 fl. 96 Kr.	6 fl. 97	6 fl. 97	6 fl. 97
B. der Kronländer (für 100 fl.)				oder 500 Kr.				Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. CM.	99.75	100.—	100.—	Kronen	20	36	36
Grundentlastungs-Obligationen.				Rais. Gliz.-Bahn zu 200 fl. ö. W.		177.50	178.—	Stadigem. Djen zu 40 fl. ö. W.	36.50	37.—	37.—	Napoleonshör	11	80	80
Nieder-Österreich	zu 5%	89.50	90.—	Süd-nordb. Verb.-B. 200		106.50	107.—	Gefährzay	96.—	97.—	97.—	Russ. Imperiale	12	28	28
Ob. Öst. und Salz	5	89.—	90.—	Südb. Staatsb.-omb.-ven. u. Cent.				Salm	37.25	37.75	37.75	Vereinsthaler	2	20	20
				ital. Gliz. 200 fl. ö. W. 500 Kr.				Balfin	36.25	36.75	36.75	Silber-Rate	46	25	25
				m. 140 fl. (70%) Einzahlung		188.—	190.—								

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 2. Mai 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 65.—	Silber 145.50
5% Nat. Ant. 77.—	London 146.—
Bankaktien 733.—	K. f. Dufaten 6.91
Kreditaktien 165.—	

3. 793. (1)
Lottoziehungen vom 1. Mai.
Wien: 18 17 54 8 33.
Graz: 49 76 37 48 13.

Fremden-Anzeige.
Den 1. Mai 1861.

Hr. Fiedler, Kaufmann, von Wörtschach. — Hr. Ebon, Kaufmann, von Barasdin. — Hr. Santarelli, Handelsmann, von Verona. — Hr. Löwi, Handelsmann, von Venedig. — Hr. Lavagnutti, von Udine. — Hr. Porzia, von Triest.

3. 800. (1)
Sie hat ein
Ausverkauf

zu solch ungewöhnlich billigen Preisen stattgefunden, als gegenwärtig der, bei dem großen Brande der Leinwand-Bleiche zu Reitenau (Mähren) geretteten

785 Stück Weißgarn- und Weben-Leinwand,

ferner auch von **240 Duzend weißer Leinen- und gefärbter Taschentücher, Tischtücher, Handtücher, Servietten,** (rein leinene), welche durch den Brand etwas beschädigt worden sind; diese werden während des jetzigen Marktes in der **Juden-gasse Nr. 231** mit 20% unter den Fabrikpreisen ausverkauft.

Der Gefertigte hat von der Feuerversicherungsgesellschaft, **k. k. priv. Riunione assicuratrice adriatica di sicurtà**, diese Ware unter äußerst günstigen Bedingungen angekauft und bietet sie, um eine öffentliche Lizitation zu vermeiden und so schnell als möglich zu verwerthen, zu so enorm billig gestellten Preisen an, mit dem Bemerken, daß von keiner Fabrik und von keinem bis jetzt dagewesenen Ausverkauf solch billige Preise gestellt wurden.

Anton Zilzer,
aus Wien.

3. 794. (1)
Haus- und Realitäten-Verkauf.

Im Orte St. Bartholomä in Unterfrain, 2 Stunden von Neustadt und 2 Stunden von Gurkfeld, ist ein aus solidem Materiale gemauertes, einstöckiges Haus, bestehend aus mehreren Zimmern und Nebenzimmern, dann geräumigen, ebenfalls gemauerten Wirtschaftsgebäuden, und 18 hoch Garten-, Acker- und Wiesengrund aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen.

Nähere Auskunft: Adresse **L. M. poste rest. Wind. Landsberg.**

3. 797. (1)
Im Schlosse Grubenbrunn in Oberschischka,

werden drei schöne Zimmer sammt Zugehör bis Ende September l. J. in Aftermiethe gegeben.

Anfrage daselbst im ersten Stocke, die Thüre links.

(3. Laib. Zeit. Nr. 101 v. 3. Mai 1861).

3. 793. (1)
Markt-Anzeige.
Georg Lang,

bürgerlicher Schuhmacher-Meister aus Graz, empfiehlt dem verehrten Publikum sein best und reich assortirtes Lager von allen Gattungen

Herren-, Damen- und Kinder-Beschuhungen der neuesten und beliebtesten Formen, in jeder beliebigen Qualität und zu den möglichst billigen Preisen zur geneigten Abnahme.

Die Markthütte ist mit obiger Firma versehen.

3. 780. (1)
Freiwillige Lizitation.

Wegen Abreise werden verschiedene Möbeln und sonstige Einrichtungstücke lizitando am 7. Mai und in den darauf folgenden Tagen im Zetinovich'schen Hause Nr. 37, Sternallee, gegen bare Bezahlung verkauft.

3. 792. (1)

Lehranstalt
im
Schnitt- und Modellzeichnen
der
M. A. Fasanotti.

Schon in den ersten 4 Tagen dieses Monats beziehe ich meine neue Wohnung in der Spitalgasse, Schreier'schen Hause Nr. 269 im ersten Stocke.

Da unmittelbar darauf und zwar schon am 10. ein neuer Lehrkurs beginnt, so dürfte es den P. T. Eltern und Damen, sowohl hier als auf dem Lande, sicher erwünscht sein, darauf bei Zeiten aufmerksam gemacht zu werden.

Wegen mündlicher Rücksprache, bittet man, noch vor dem 8. d. M. in obbenannte Wohnung sich bemühen zu wollen.

3. 753. (2)
Die von den ersten Medizinal-Kollegien Deutschlands geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in **Ungarn** wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konzeffionirte

WEBER'sche
Universal-Gichtleinwand
gegen jede Art Leiden,

Gicht, Rheumatismus (Gliederreißen, Herenschuß), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfgicht, Podagra, geschwollene Glieder, Verrenkungen und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes **schnell und sicher** helfendes Mittel anzuwenden,

in Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. ö. W.; ebenso das berühmte

Pariser-Universal-Plaster
gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüre, Frostbeulen (Gefröre) und Hühneraugen,

ein Tiegel sammt Gebrauchsanweisung 35 kr. ö. W.,
ist einzig und allein echt zu haben in Laibach bei Herrn **Joh. Kraschovitz** „zur Dreistanke“;
in Triest bei Herrn **G. A. Moscheni**, Contrada della Casarma.
in Fiume bei Herrn **Sava Kolarovich**;
in Innsbruck bei Herrn **Dom. Zambra**;
in Trient bei Herrn **Carlo Zambra**;
in Karstadt bei Herrn **Carl Benich**;
in Petrinia bei Herrn **Joh. Turopoly**;
in Barasdin bei Herrn **Apotheker A. Halter**;
in Bengg bei Herrn **A. Acurti**, Stadtpotheker.

3. 680. (3)
Curort Sauerbrunn
nächst Rohitsch in Untersteiermark.

Bei Eintritt der Kurzeit zum Trink- und Badegebrauche des durch seine Heilkraft weit bekannten Sauerbrunnens nächst Rohitsch in Untersteiermark, welche mit Anfang des Monats Mai beginnt, wird hiermit bekannt gegeben, daß nach der bisherigen Gepflogenheit die amtlich unterfertigten Tarife sowohl über die Miethzinsen der Zimmer in den verschiedenartigen Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineralwassers, der Bäder u. s. w. in der Kuranstalt an geeigneten Orten zu Jedermanns Wissenschaft affigirt werden.

Bei diesem Anlasse wird auch bemerkt, daß das Rohitscher Sauerbrunn-Mineralwasser auch im heurigen Jahre, wie bisher, verschlossen und auf diesem Verschlusse das Landeswappen mit der Umschrift: **„Rohitscher Sauerbrunn“** im Handel gebracht wird.

Graz, vom steirisch-ständisch Berordneten-Rathe am 8. April 1861.

3. 136. a (2)

Nr. 7664.

Rundmachung

der k. k. k. Statthalterei.

Der zweite Platz der Matthäus Schigur'schen Stipendienstiftung, im Ertrage jährlicher 43 fl. 47 kr. öst. W., ist mit Beginn des Jahres 1860/61 in Erledigung gekommen. Zum Genuße dieses Stipendiums, dessen Bezug auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind berufen:

a) Verwandte des Stifter's, und zwar vorerst jene väterlicher Seite; in deren Ermangelung solche mütterlicher Seite;

b) Studierende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach;

c) Studierende aus dem Bezirke Wippach.

Die Präsentation steht dem Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach zu.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester, so wie mit den die Verwandtschaft mit dem Stifter oder beziehungsweise die Gemeindegutsständigkeit nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der betreffenden Studiendirektion bis 31. Mai d. J. an die k. k. Landesstelle für Krain zu überreichen.

Triest am 20. April 1861.

3. 130. a (3)

Nr. 7344.

Rundmachung

Die vom verstorbenen Stadtpfarrkaplane zu St. Jakob in Laibach, Sebastian Kofail, angeordnete Stipendienstiftung jährlicher 39 fl. 90 kr. ö. W. ist in Erledigung gekommen. Zu deren Genuße, welcher vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind Studierende aus des Stifter's Verwandtschaft berufen, unter denen jene den Vorzug haben, welche den Namen Kofail führen.

Das Präsentationsrecht wird von den Pfarrern zu Prädaßl und Höflein gemeinschaftlich ausgeübt, und falls sie sich über die Verleihung des Stipendiums nicht vereinigen können, steht die Entscheidung dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

Diejenigen Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impfzeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen der letzten zwei Semester, sowie mit den ihre Verwandtschaft mit dem Stifter nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studiendirektion bis 31. Mai l. J. an die k. k. Landesstelle für Krain zu überreichen.

Von der k. k. k. Statthalterei
Triest am 17. April 1861.

3. 132. a (2)

Nr. 8007/1730

Rundmachung

Mit Beginn des zweiten Semesters 1860/61 ist das Josef Wallitsch'sche Studentensstipendium, im Ertrage jährlicher 68 fl. 25 kr. öst. W., in Erledigung gekommen.

Zum Genuße desselben sind in erster Linie Blutsverwandte des Stifter's, sodann arme Schüler aus der Pfarre Camigno oder Heiligenkreuz bei Heidenstadt, in der Grafschaft Görz, berufen. Der Bezug ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer in Camigno zu.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armuths- und Impfzeugnisse, dann den Schulzeugnissen der zwei letzten Semester, eventuel mit den ihre Verwandtschaft mit dem Stifter oder ihre Gemeindegutsständigkeit nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Schuldirektionen bis 31. Mai d. J. der Landesstelle für Krain zu überreichen.

k. k. k. Statthalterei
Triest am 17. April 1861.

3. 141. a (1)

Nr. 1683, ad 2488.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz ist eine Advokatenstelle in Steiermark mit dem Wohnsitz in Windischfeistritz zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben ihre ge-

hörig belegten Gesuche, worin insbesondere die Kenntniß der slovenischen Sprache auszuweisen ist, in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark VIII. Stück, Jahr 1856) vorgeschriebenen Wege, binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitung, bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz am 23. April 1861.

3. 134. a (2)

Nr. 29

Rundmachung

Nach dem Beschlusse des krainischen Landes-Ausschusses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe am 1. Mai d. J. seine Amtswirksamkeit beginnt, daher alle nach der Landes-Ordnung für das Herzogthum Krain, in dessen Wirkungskreis gehörigen Eingaben, vom obigen Tage angefangen, an denselben zu richten sind.

Vom krainischen Landes-Ausschusse, Laibach
am 28. April 1861.

3. 785. (2)

Nr. 1624 Merk.

Edikt

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird bekannt gemacht, daß die vermög. Urkunde vom 2. April 1859 konstituirte Bleigewerkschaft in Knapousche, nebst dem durch General-Vollmacht ddo. 28. Oktober 1860 der Direktion, bestehend aus dem Direktor Herrn J. E. Mayer und dem Kassier Herrn Joh. Nep. Scham, erteilten Firmirungsrecht, in das dießgerichtliche Merkantil-Protokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 27. April 1861.

3. 738. a (3)

Nr. 1452.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Laurin mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Smrekar, durch Dr. Rack, die Klage wegen Vöschung eines am Waldantheile Mappä-Nr. 104, Rektf. Nr. 102, seit 15. Juli 1790 haftenden Sazes pr. 54 fl. 40 kr. eingebracht und um Anordnung einer Tagssatzung angefordert, welche auf den 29. Juli 1861 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jakob Laurin, diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Bertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Suppantitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jakob Laurin wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst er-

scheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Suppantitsch Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte, Laibach am
13. April 1861.

3. 686. (3)

Nr. 689.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Zberghel von Odeniga im Bezirke Landstraß, gegen Anton Zberghel von Verbouz, wegen aus dem Vergleiche vom 18. April 1860, Z. 875, schuldigen 63 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Begtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektf. Nr. 1300, vorkommenden Hubealität zu Verbouz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 665 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Mai, auf den 22. Juni und auf den 22. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Vizations-Bedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 22.
März 1861.

3. 774. (3)

Nr. 778.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 22. Februar 1861, Z. 464, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache der Antonia Brudar von Kleinmraschau gegen Anton Gerlovitsch von Sajowiz, zur ersten Feilbietung der, dem Begtern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten auf den 3. Mai 1861 angeordneten Feilbietung verbleibt.

k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am
5. April 1861.

3. 778. (1)

Nr. 2310.

Edikt

Mit Bezug auf das dießamtliche Edikt vom 28. Oktober v. J., Z. 5626, wird hiemit bekannt gegeben, daß zu der zweiten, in der Exekutionsache des Matthäus Schigel von Koslek, gegen Johann Radetz von Sliviz, peto. 286 fl., angeordneten Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur dritten auf den 11. Mai l. J. angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Anbange geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am
24. April 1861.

3. 138. a (3)

Ausweis

Nr. 663.

über die am 30. April 1861 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosten Obligationen des krainischen Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 100 fl. Nr. 16, 171, 332, 1128, 1525, 1633 und 1893.

» » à 500 fl. Nr. 37, 337 und 604.

» » à 1000 fl. Nr. 174, 255, 394, 431, 742, 861, 950, 1201, 1986, 2033, 2097, 2161, endlich Nr. 673 mit dem Theilbetrage pr. 800 fl.

» » à 5000 fl. Nr. 42, 213, 245, 298 und 319.

Lit. A. Nr. 369 pr. 10.000.

Vorstehende Obligationen werden mit dem verlosten Kapitalbetrage in der hiefür in österr. Wahrg. entfallenden Kapitalbeträgen nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungs-Fondskasse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bar ausbezahlt, welche Kasse auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 200 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 673 pr. 1000 fl. die entsprechenden neuen Obligationen auszufertigen sind.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der k. k. priv. österr. National-Bank in Wien eskomptirt. Uebrigens wird auch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher ge-

zogene und rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 396 pr. 500 fl., Nr. 1091, 1094, 1095, 1098 und Nr. 1200 à 1000 fl., alle mit Coupons.

Da vor dem Verlosungstage dieser Obligationen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Erhebung der dießfälligen Kapitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Coupons durch die privileg. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten. Die behobenen Interessen von dem Kapitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach am 30. April 1861.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direktion.